

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung zur 53. Sitzung Gemeinderat Burkhardtsdorf am 29. April 2024

Nachfolgende Beschlüsse wurden gefasst:
(Beschlüsse werden nur auszugsweise veröffentlicht)

Beschluss-Nr.: 564/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt fest, dass von Einwohnern und Abgabepflichtigen keine Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragssatzung für 2024 vorgebracht wurden.

Beschluss-Nr.: 565/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Nachtragssatzung 2024 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr.: 566/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 entsprechend Anlage zum Beschluss.

Beschluss-Nr.: 567/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf spricht sich für die Änderung der Zweckvereinbarung der Gemeinde Gornsdorf und der Gemeinde Burkhardtsdorf über die Gestaltung der Mitbenutzung der Grundschule Gornsdorf für Schüler aus dem Ortsteil Meinersdorf der Gemeinde Burkhardtsdorf vom 28.04.2021 in der Form aus, dass der Vollzug der Vereinbarung ab dem Schuljahr 2025/2026 bis zum Beginn des Schuljahres 2030/2031 ausgesetzt wird.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf spricht sich für die Änderung der Satzung der Gemeinde Burkhardtsdorf zur Festlegung des Schulbezirks für die Grundschule Burkhardtsdorf in Trägerschaft der Gemeinde Burkhardtsdorf (Schulbezirkssatzung) vom 28.05.2021 in der Form aus, dass sie nach Beginn des Schuljahres 2024/2025 aufgehoben wird.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Burkhardtsdorf wird beauftragt, die Gemeinde Gornsdorf über diese Beschlussfassung zu informieren.

Beschluss-Nr.: 568/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf stellt mit einfachem Beschluss die der Berechnung nach § 4 der Elternbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zugrunde liegenden durchschnittlichen Betriebskosten des Jahres 2023 sowie die sich daraus ergebenden Elternbeiträge fest.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Anpassung der Elternbeiträge zum 01.08.2024.

Beschluss-Nr.: 569/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die

**Impressum**

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2606-0, Fax: (03721) 2606-230
rathaus@burkhardtsdorf.de
Bürgermeister Jörg Spiller
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
nach Erfordernis



Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege in der Gemeinde Burkhardtsdorf (Elternbeitragssatzung für Kindereinrichtungen und in Tagespflege).

Beschluss-Nr.: 570/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt den perspektivischen Beitritt des Ortsteils Kemtau der Gemeinde Burkhardtsdorf in das Verbandsgebiet des Zweckverband Wasserwerke West-erzgebirge (ZWW).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dafür notwendigen Verfahrensschritte mit dem Zweckverband Wasserwerke West-erzgebirge (ZWW) zu erörtern und diese einzuleiten.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf, Technische Ausschuss der Gemeinde Burkhardtsdorf, sowie der Ortschaftsrat Kemtau, ist zeitnah in alle wesentlichen Verfahrensschritte einzubeziehen.
4. Dieser Beschluss ersetzt alle vorherigen anderslautenden Entscheidungen des Gemeinderates der vormaligen Gemeinde Kemtau und seiner Ausschüsse, des Ortschaftsrates Kemtau sowie des Gemeinderates der Gemeinde Burkhardtsdorf und seiner Ausschüsse.

Beschluss-Nr.: 571/24

Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf beschließt die Vergabe zur Beschaffung einer Pumptrack-Anlage "Tristar" an die Firma; D. Kopton & C. Cabrera GbR; Haingasse 11; D-60388 Frankfurt; zu einen Gesamtpreis i. H. v. 39.865,00 € brutto.

Beschluss-Nr.: 572/24

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum vom 18.03.2024, UVZ-Nr. 315/2024 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbeding und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Burkhardtsdorf bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss zu einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Der Bürgermeister informiert über das Baugeschehen und das kommunale Energiemanagement.

gez. Jörg Spiller
Bürgermeister



Impressum

Herausgeber:
Erreichbarkeit:
E-Mail:
Verantwortlichkeit:
Redaktion:
Erscheinungsintervall:

Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf
Tel.: (03721) 2606-0, Fax: (03721) 2606-230
rathaus@burkhardtsdorf.de
Bürgermeister Jörg Spiller
Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf
nach Erfordernis

